

Bauvorhaben: Neubau eines Studentenwohnheimes,
Anna Flügge Str. 2-3,
14467 Potsdam

Bauherr: Studentenwerk Potsdam
Babelsberger Straße 2
14473 Potsdam

SiGeKo: Büro IABU Ingenieurgesellschaft mbH, E-Mail : info@iabu.de
Tel: 030 58581740

1.	SiGe-Koordinator								
	Der Bauherr setzt für die Baustelle einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz nach § 3 der Baustellenverordnung ein. Der Auftragnehmer hat dem Koordinator vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben (siehe Punkt 2). Erforderliche Anweisungen des Koordinators werden in Abstimmung mit der Bauleitung erteilt und sind zu befolgen.								
2.	Gefährdungsbeurteilung / Arbeitsdurchführungsanweisungen								
	Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung (GBA) bzw. Arbeitsdurchführungsanweisungen (Montage- / Demontage- / Abbrucharweisungen, etc.) seiner Arbeiten auf der Baustelle nach §§ 5,6 des Arbeitsschutzgesetzes zu erstellen. Hierbei hat der Auftragnehmer durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Die ermittelten Lösungsmaßnahmen sind auf der Baustelle umzusetzen, die dafür erforderliche persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen und die Mitarbeiter über den Gebrauch zu unterweisen. Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an ihre Berufsgenossenschaft. Die o. a. Unterlagen, inkl. der auszufüllenden Auftragnehmererklärung, sind beizubringen: <table border="0"><tr><td>☐</td><td>Bei Angebotsabgabe</td><td>☐</td><td>Zur Auftragsvergabe</td><td>☒</td><td>Vor Beginn der Arbeiten</td><td>☐</td><td>sofort</td></tr></table>	☐	Bei Angebotsabgabe	☐	Zur Auftragsvergabe	☒	Vor Beginn der Arbeiten	☐	sofort
☐	Bei Angebotsabgabe	☐	Zur Auftragsvergabe	☒	Vor Beginn der Arbeiten	☐	sofort		
3.	Auftragnehmererklärung								
3.1	Voraussetzung für die Aufnahme der Arbeiten auf der Baustelle ist die vorher auszufüllende Auftragnehmererklärung durch den Auftragnehmer. Hierbei erklärt der Unterzeichner ausdrücklich, dass er die sicherheitsrelevanten Informationen / Schutzmaßnahmen (Baustellensicherheitsordnung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan), Erste-Hilfe-Info, etc.) zur Kenntnis genommen hat dass er vor Beginn der Arbeiten und danach in regelmäßigen Abständen das eingesetzte Personal in den sicherheitsrelevanten Informationen / Schutzmaßnahmen unterweist dass er für die Sicherheit seiner Mitarbeiter sowie für die Einhaltung der gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften Pflichten aus der Baustellensicherheitsordnung (BSO) Maßnahmen aus SiGePlan / GBA / Arbeitsdurchführungsanweisungen verantwortlich ist. Dies gilt auch für die Einweisung und Überwachung der von ihm beauftragten Nachunternehmer und deren Mitarbeiter. Die sicherheitsrelevanten Informationen / Schutzmaßnahmen werden auch auf der Baustelle ausgehängt und bei Rückfragen des Auftragnehmers durch den oben genannten Koordinator erläutert.								
3.2	Leistungen dürfen nur mit dem Einverständnis des Bauherrn bzw. der Bauleitung weiter vergeben werden. Bei der Vergabe von Arbeiten an andere Unternehmer muss der Abstimmungspflicht entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ nachgekommen werden. Die Nachunternehmerlisten sind regelmäßig zu aktualisieren.								
3.3	Die Anwesenheit einer deutschsprachigen Person auf der Baustelle zur Abstimmung (unter Punkt 3.2 genannte DGUV Vorschrift 1 Koordination) mit den anderen Gewerken und dem Koordinator ist jederzeit sicherzustellen.								
4.	Ordnungswidrigkeiten								
	Der Bauherr behält sich das Recht vor, den Auftragnehmer bzw. seine Mitarbeiter zu seinen Lasten in folgenden Fällen von der Baustelle zu verweisen: • Grobe Verstöße gegen die Arbeitsschutzvorschriften • Verstöße gegen vorher vereinbarte und / oder sicherheitsrelevante Schutzmaßnahmen • Durchführung von Bauarbeiten ohne Unterzeichnung der Auftragnehmererklärung								

